

## Kirchenbeitrag Häufig gestellte Fragen

Hier finden Sie die Fragen, die am häufigsten im Zusammenhang mit dem Kirchenbeitrag gestellt werden, und unsere Antworten dazu.

1. Was wird aus dem Kirchenbeitrag finanziert? 2
2. Wie viel bekommt der Vatikan vom Kirchenbeitrag? 2
3. Woher hat die Kirche persönliche Daten? 2
4. Der Kirchenbeitrag ist zu hoch und wird immer höher 3
5. Ich helfe lieber den Armen! 3
6. Ich teile die Ansichten des Papstes/der Amtsträger nicht. 4
7. Ich zahle nicht, weil ich nicht in die Kirche gehe. 4
8. Wiederverheiratete Geschiedene dürfen nur mehr zahlen! 5
9. Frauen sind in der Kirche benachteiligt! 5
10. Freiwillige Spenden oder eine Kirchensteuer wie in Deutschland? 6
11. Ich bin nie beigetreten. Bei der Taufe wurde ich nicht gefragt. 6
12. Klagen und Exekutionen sind "unchristlich". 7
13. Glauben kann ich auch ohne Kirche! 7
14. Was tun, wenn die Beitragspflicht – aus welchen Gründen auch immer – entfällt? 8
15. Wie teile ich der Beitragstelle Änderungen mit? 8
16. Muss ich auch bei einer Teilzeitbeschäftigung Kirchenbeitrag bezahlen? 8
17. Wird der Kirchenbeitrag generell erhöht? 8
18. Muss ich bei Wiedereintritt in die Gemeinschaft der Katholischen Kirche für die Jahre, in denen ich nicht Mitglied war, Beiträge nachzahlen? 9
19. Können Sakramente, wie Kommunion, Firmung oder Hochzeit auch bei Nicht-Mitgliedschaft empfangen werden? 9
20. Viele verdienen mehr, zahlen aber weniger. Wann und warum wird der Kirchenbeitrag geschätzt? 9
21. Warum für Trauungen und Begräbnisse noch extra zahlen? 9
22. Den Kirchenbeitrag hat Hitler eingeführt. Kein feines Erbe! 10

### **1. Was wird aus dem Kirchenbeitrag finanziert?**

Weit mehr als die Hälfte des Kirchenbeitrags fließt direkt oder indirekt zurück in die Pfarren, damit die Seelsorge aufrecht erhalten werden kann: Gehälter für Priester und Laien, Bau- und Verwaltungszuschüsse. Daneben muss eine Vielzahl von kirchlichen Institutionen unterstützt werden, zum Beispiel die Caritas und die Weltkirche.

Auskunft über die Verwendung der Kirchenbeiträge gibt der Rechenschaftsbericht. Auf Ihrer jährlichen Beitragsvorschreibung ist dieser dargestellt.

### **2. Wie viel bekommt der Vatikan vom Kirchenbeitrag?**

Einmal im Jahr, meistens zum Fest „Peter und Paul“ Ende Juni, sind die Katholiken aufgerufen im Rahmen der Sonntags-Kollekte den „Peterspfennig“ zu spenden. Das bringt von Jahr zu Jahr sehr unterschiedliche Ergebnisse. Deshalb hat die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen, den Spenderertrag aus allgemeinen Kirchenbeitragsmitteln aufzustocken. Der Gesamtbetrag für unsere Diözese beträgt pro Katholik ca. 14 Cent. Mit diesem Beitrag werden die Aufgaben der Weltkirche unterstützt. Die Papstreisen fallen im Budget des Vatikans nicht ins Gewicht. Der Papst besucht nur Länder, die ihn einladen. Den finanziellen Aufwand tragen die Gastgeber. Dass bei diesem Aufwand eventuell gespart werden kann, ist richtig.

### **3. Woher hat die Kirche persönliche Daten?**

Im allgemeinen kennt sie zu Beginn der Beitragspflicht nur ...

- den Namen
- das Geburtsdatum und
- die Adresse der betreffenden Person.

Die Informationen über Beruf und Familienstand hat die Kirchenbeitragsstelle bis 1987 aus den Haushaltslisten erfahren. Seither beschränkt sich die Mithilfe des Staates bei der Datenbeschaffung auf Namen, Geburtsdatum und Adresse der Katholiken. Seit 1995 wird das Religionsbekenntnis mit dem Meldezettel erfragt. Dieser enthält aber keine Hinweise auf Familienstand und Beruf.

Weitere Daten stehen der Kirchenbeitragsstelle nur dann zur Verfügung, wenn der Beitragszahler diese persönlich der Kirchenbeitragsstelle oder dem Pfarramt mitteilt.

Katholische  
Kirche  
Vorarlberg

#### **4. Der Kirchenbeitrag ist zu hoch und wird immer höher**

Was zu „hoch“ ist, hängt meist davon ab, was einem wichtig ist.

Unzumutbares darf beim Kirchenbeitrag von niemanden verlangt werden – und wird auch nicht verlangt. Die Grundkosten der Seelsorge sind auf alle erwachsenen Gläubigen möglichst sozial-gerecht zu verteilen. Das wesentliche Kriterium für die Höhe des Kirchenbeitrags ist also die finanzielle Leistungskraft: die Höhe des Einkommens und – in Relation dazu – die Höhe außergewöhnlicher Belastungen. Ein angemessener Kirchenbeitrag kann nur dann ermittelt werden, wenn das Einkommen und die Belastungen offen gelegt werden. Kirchenbeiträge, die durch Schätzungen ermittelt werden, können zu hoch oder zu niedrig ausfallen.

Seit 1995 beträgt der Kirchenbeitragstarif vom Einkommen 1,1 Prozent abzüglich eines Absetzbetrags, der von Zeit zu Zeit an die stattgefundene Geldentwertung angepasst und erhöht wird. Die Beitragserhöhungen haben andere Ursachen: 1. Im allgemeinen erhöht sich das Einkommen der Unselbständigen jährlich zumindest um die kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltsabschlüsse. Auch die Einkommen der Selbständigen sind jährlichen Schwankungen unterworfen. 2. Es kann sein, dass Ermäßigungsgründe (z.B. Alleinverdiener oder Kinderermäßigungen usw.) weggefallen und finanzielle Belastungen geringer geworden sind. 3. Auch die Kirche ist von den Preiserhöhungen betroffen, auch sie muss ihren Angestellten fairerweise Gehaltserhöhungen im üblichen Rahmen gewähren.

#### **5. Ich helfe lieber den Armen!**

Ihr Beitrag ist eine Voraussetzung dafür, dass die kirchlichen Einrichtungen den Armen wirkungsvoll und sinnvoll helfen können.

Die Katholiken spenden Jahr für Jahr viele hundertausende Euro für die Katastrophenhilfe, für die Dritte Welt, aber auch für die Not in unserem eigenen Land. Das ist eine beachtliche Leistung, die keinen Vergleich zu scheuen braucht.

Dieses Geld soll denen zugute kommen, für die es gespendet wurde, mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand. Dazu sind Organisationen notwendig, die über fachliche Kompetenz und das nötige soziale Netz verfügen. Die Kirche unterhält eine Reihe solcher Einrichtungen und führt zahlreiche Aktionen durch (Bruder in Not, Familienfasttag, Sternsingeraktion, Sammlung der Caritas, usw.).

Diese Institutionen erhalten aus dem Kirchenbeitrag die finanzielle Grundausstattung für Personal und/oder Räumlichkeiten. Nur so ist es möglich, den Verwaltungsaufwand der kirchlichen Entwicklungs- und Hilfsorganisationen äußerst niedrig zu halten.

## **6. Ich teile die Ansichten des Papstes/der Amtsträger nicht.**

Zunächst ist zu fragen, welche Ansichten Sie meinen: nur die über Empfängnisverhütung, Sexualmoral und Zölibat oder auch alle anderen? In den Medien werden hauptsächlich umstrittene Themen aufgegriffen, die Inhalte häufig verzerrt und einseitig wiedergegeben. Andere Aussagen, etwa zu sozialen Fragen, Frieden, Abrüstung, Umweltschutz werden kaum oder gar nicht beachtet. Natürlich ist nicht zu erwarten, dass Sie allen Aussagen des Papstes und der Bischöfe zustimmen.

Meinungsverschiedenheiten hat es in der Kirche immer gegeben, auch in der Urkirche. Die Unfehlbarkeit des Papstes bedeutet nicht, dass der Papst nicht irren kann und immer recht hat.

Abgesehen von den Grundpfeilern unseres Glaubens, die verbindlich sind, darf und soll es auch in der Kirche verschiedene Anschauungen geben. Nicht unkritische Zustimmung wird erwartet, sondern kritische Loyalität und ehrliche Bereitschaft, kirchliche Stellungnahmen wohlwollend zu erwägen und sich der Anliegen der Kirche anzunehmen.

Noch eines ist zu bedenken: Die Kirche ist keine Partei, aus der man austritt, wenn man mit dem Programm der Parteiführung nicht mehr einverstanden ist. Die Kirche ist von Christus gegründet als sichtbare Gemeinschaft, als "Kirche Gottes", als "Gemeinde des Herrn". Letztlich ist nicht der Papst, sondern Christus selbst das Haupt der Kirche. "Er ist das Haupt des Leibes, der Leib aber ist die Kirche." Und dazu gehören auch Sie!

## **7. Ich zahle nicht, weil ich nicht in die Kirche gehe.**

Mit Ihrem Kirchenbeitrag finanzieren Sie nicht nur den Sonntagsgottesdienst für die Kirchgänger. Gäbe es keine Kirche, würde den Menschen in unserer konsumorientierten, materialistischen Gesellschaft viel an Hoffnung auf ein sinnerfülltes und lebenswertes Leben genommen werden.

Etwa 28 von 100 katholischen Christen feiern in Österreich regelmässig den Sonntagsgottesdienst mit. Andere übernehmen noch eine ehrenamtliche Aufgabe in der Pfarre. Wieder andere kommen nur zur Christmette und zur Osternachtsfeier. Bei vielen Katholiken beschränkt sich ihr "Ja zur Kirche" lediglich darauf, dass sie ihren finanziellen Beitrag leisten.

Der Kirchenbeitrag deckt nur die Grundbedürfnisse ab. Es wäre nicht gerecht, die ganze Last den Gottesdienstbesuchern aufzubürden. Die werden ohnehin häufig genug "extra zur Kasse gebeten". Von der Bezahlung der Altarkerzen bis zu den Spenden für die Caritas und Dritte Welt ist alles der Freiwilligkeit überlassen. Bei einer Kirchenrenovierung zum Beispiel kommt das Geld nur zu einem Teil aus den Pflichtbeiträgen.

## **8. Wiederverheiratete Geschiedene dürfen nur mehr zahlen!**

Die Scheidung allein beeinträchtigt die Rechte in der Kirche in keiner Weise. Wiederverheiratete Geschiedene sind allerdings (nach kirchlichem Recht) im Sakramentempfang eingeschränkt.

Die katholische Kirche sieht derzeit keinen anderen Weg, für die Unauflöslichkeit der Ehe und die Treue der Partner einzutreten. Andererseits besteht auch der Wille, den Betroffenen das Gefühl zu geben, dass sie ihren Platz in der Kirche haben. Vorurteile von Mitchristen sind oft das viel größere Hindernis als die Normen des Kirchenrechts.

Es kann Gründe geben für Gewissensentscheidungen, denen keine allgemeingültige Norm gerecht wird. Dabei ist sicher die persönliche Gewissensbildung eine wichtige Seite und das Gespräch mit einem Priester des Vertrauens kann eine Hilfe sein.

Die Aufgabe bleibt: Die Kirchenleitung, die Gläubigen in den Pfarrgemeinden und die Betroffenen selbst müssen nach Wegen suchen, wie im Sinne des barmherzigen Gottes katholischen Christen in einer zivilen Zweitehe die volle Teilnahme am kirchlichen Leben möglich werden kann. Die Sorge um verlässliche Partnerschaften darf dabei nicht aus dem Auge verloren werden, weil sie dem Zielgebot Jesu und den Lebensträumen der Menschen entspricht.

## **9. Frauen sind in der Kirche benachteiligt!**

Der Eindruck der Benachteiligung entsteht vor allem dadurch, dass Frauen nicht zur Weihe zugelassen sind. Sie haben daher (ebenso wie männliche Laien) wenig Möglichkeiten, wichtige kirchliche Entscheidungen mitzutragen.

Andererseits haben sich seit dem zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) viele neue Räume einer verantwortlichen Mitarbeit von Laien - Frauen und Männer - aufgetan. Von den Pfarrgemeinderäten über liturgische Dienste (Lektor/innen, Kommunionhelfer/innen) bis zu Seelsorgsaufgaben (Tischmütter zur Vorbereitung der Erstkommunion, Firmhelfer/innen).

Die Suche nach neuen Wegen, wie Laien (Frauen und Männer) noch mehr in wichtigen Entscheidungsfindungen einbezogen werden können, ist noch keineswegs am Ziel.

In der katholischen Kirche wiegt die Tradition besonders schwer. Das bewahrt fallweise vor leichtfertiger Anpassung an den Zeitgeist. In der Frauenfrage dagegen empfinden viele die Tradition als Ballast. Gefordert sind Geduld, Beharrlichkeit, gegenseitiger Respekt, aber auch eine unablässige Einmahnung der Offenheit.

## **10. Freiwillige Spenden oder eine Kirchensteuer wie in Deutschland?**

Für große Anliegen wie Caritas oder Dritte Welt wird gerne und großzügig gespendet. Aber es gibt auch die finanziellen Alltagssorgen, zum Beispiel die Gehälter der Priester und Laienangestellten. Ergebnisse von Umfragen zeigen, dass bei einem freiwilligen Kirchenbeitrag die Einkünfte auf ein Drittel zurückgingen!

Das würde zu Abhängigkeiten führen von den Reichen, die sich die Kirche leisten könnten und die wohl bald auch Gegenleistungen von "ihrer" Kirche erwarten würden. Außerdem würden heute selbstverständliche Dienste der Kirche nicht mehr möglich sein.

Das deutsche System der Kirchensteuer, die der Staat als Teil der Lohnsteuer einhebt, ist gewiss gut organisiert. Sicher ist aber auch, dass soziale und menschliche Aspekte dabei nicht berücksichtigt werden können.

Unser Beitragssystem beinhaltet wesentliche Vorteile verschiedenster Kirchenfinanzierungs-Modelle:

- Freiwilligkeit (Weil man nicht dabei sein muss)
- Verpflichtend (Wenn man dabei ist)
- Gerecht (Grundlage ist das zu versteuernde Einkommen)
- Menschlich (Weil Kontakte möglich sind)
- Sozial (Weil Probleme berücksichtigt werden)
- Seelsorglich (Weil die Kirche zu den Menschen gehen muss)
- Zustimmung (Weil jede Zahlung mehr oder weniger ausdrückt: "Ich will in dieser Kirche sein".)

## **11. Ich bin nie beigetreten. Bei der Taufe wurde ich nicht gefragt.**

Die Kindertaufe ist nur gerechtfertigt, wenn es Eltern und Paten wichtig ist, dass ein Mensch in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wird. Vater und Mutter treffen auch viele andere Entscheidungen für ihr Kind oder - je nach Altersstufe - mit ihrem Kind.

Bei der Erstkommunion legen Kinder das erste persönliche Taufversprechen ab. Später wieder bei der Firmung und in jeder Osternacht. Ab dem 14. Lebensjahr wird ein junger Mensch "religionsmündig" und kann über seine weitere Religionszugehörigkeit frei entscheiden.

## 12. Klagen und Exekutionen sind "unchristlich".

Zugegeben, dieser scheinbare Widerspruch ist schwer verständlich zu machen. Besonders dann, wenn es um's liebe Geld geht. Dennoch, wenn wir zu unserem Beitragssystem stehen und wir es auch weiterhin wollen, wird eine gewisse Anzahl von Klagen und Exekutionen unvermeidlich sein.

Dabei gibt es keinen Zweifel, dass sich die Kirche bemüht, diese rechtlichen Schritte nur dann zu setzen, wenn alles andere gar nichts mehr geholfen hat:

- Bis es zur Mahnklage - mit der das Gericht feststellt, dass der Anspruch der Kirche zu Recht besteht - kommt, werden zehn (!) oder mehr Schritte gesetzt, um diese zu verhindern.
- Nach den schriftlichen Erinnerungen wird der Interventionsdienst aktiv: Mitarbeiter/innen bemühen sich im persönlichen Gespräch die Situation abzuklären.
- Oft kann dabei der Beitrag reduziert oder in Härtefällen ganz erlassen werden. Auch eine Ratenvereinbarung wird angeboten.
- Natürlich gibt es jene, die es einfach "darauf ankommen" lassen. Eigentlich sind es nur diese wenigen, die das "schlechte Image" verursachen und für die ein relativ kostenintensiver Verwaltungsaufwand notwendig ist.

Die Sachbearbeiter/innen in den Beitragsstellen sind verpflichtet, tatsächliche Notsituationen zu berücksichtigen und Härtefälle zu vermeiden. Im Sinne einer gerechten Beitragsermittlung ist es gerade in diesem Zusammenhang wichtig, dass Sie der Kirchenbeitragsstelle Ihre persönliche Situation bekannt geben und dass Sie Ihr Einkommen nachweisen.

## 13. Glauben kann ich auch ohne Kirche!

Die Kirche ist die Gemeinschaft aller Getauften. Auch Sie sind ein Teil der Kirche. Wie meinen Sie, würde unser Glaube weitergetragen, wenn es keine Priester, Ordensleute, Religionslehrer gäbe? Wenn es keine Mütter und Väter gäbe, die ihren Kindern das erste Kreuzzeichen und Gebet lehrten? Wie würde unser irdisches Leben armselig und trostlos sein, wenn es keine Hoffnung auf "das Leben danach" gäbe? Wie würde unser gesellschaftliches Miteinander aussehen, wenn nicht unser Glaube Liebe und Menschlichkeit vermitteln würde?

Jesus hat seine Kirche vielleicht nicht genau so gewollt, wie sie sich in zweitausend Jahren mit all ihren menschlichen Schwächen entwickelt hat. Er sammelte aber Jüngerinnen und Jünger um sich und legte damit den Grundstein für die kirchliche Gemeinschaft. Er versprach, inmitten da zu sein, "wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind."

#### **14. Was tun, wenn die Beitragspflicht – aus welchen Gründen auch immer – entfällt?**

- Arbeitslosengeldbezug/Notstandshilfe: aktuelle Bestätigung des Arbeitsmarktservices an Beitragstelle schicken
- Kinderbetreuungsgeldbezug (Karenz): Meldung der Geburt an die Beitragstelle sowie die Bestätigung der Gebietskrankenkasse
- Sozialhilfebezug: Sozialhilfebescheid der Bezirkshauptmannschaft an Beitragstelle schicken
- Lehre: Kopie des Lehrvertrags an Beitragstelle schicken
- Bundesheer/Zivildienst: Bestätigung an Beitragstelle schicken
- Todfall: Meldung an Beitragstelle schicken, falls keine Todesanzeige in den VN
- Wegzug in eine andere Diözese oder ins Ausland: keine Meldung erforderlich, wenn der Hauptwohnsitz abgemeldet wird, da automatische Meldung durch das Meldeamt erfolgt
- Austritt aus der Katholischen Kirche: keine Meldung erforderlich, da die Bezirkshauptmannschaft die Beitragstelle verständigt

#### **15. Wie teile ich der Beitragstelle Änderungen mit?**

Beachten Sie die Kontaktmöglichkeiten, wie persönliche Vorsprache, Telefon, Fax, E-Mail oder Brief. In der Regel benötigt man schriftliche Bestätigungen, damit die geänderten Verhältnisse berücksichtigt werden können.

#### **16. Muss ich auch bei einem geringen Einkommen Kirchenbeitrag bezahlen?**

Ja, es gibt für kleine Einkommen einen bescheidenen Mindestkirchenbeitrag.

#### **17. Wird der Kirchenbeitrag generell erhöht?**

Die Beitragsgrundlagen (Einkommen) und damit die Kirchenbeiträge werden jährlich je nach Einkommensart (Unselbständige, Selbständige, Pensionisten, Landwirte) zwischen 0 und ca. 4 Prozent erhöht. Eine nachträgliche Berichtigung aufgrund von Einkommensunterlagen ist jederzeit möglich.

## Katholische Kirche Vorarlberg

### **18. Muss ich bei Wiedereintritt in die Gemeinschaft der Katholischen Kirche für die Jahre, in denen ich nicht Mitglied war, Beiträge nachzahlen?**

Nein. Im Jahr des Wiedereintritts bin ich sogar noch befreit und zahle erst im Folgejahr meinen Beitrag.

### **19. Können Sakramente, wie Kommunion, Firmung oder Hochzeit auch bei Nicht-Mitgliedschaft empfangen werden?**

Grundsätzlich gilt, dass Sie sich mit dem Austritt aus der Katholischen Kirche von der Möglichkeit des Empfangs der Heiligen Kommunion und der Krankensalbung ausschließen. Zudem muss die Kirche annehmen, dass Sie auf ein kirchliches Begräbnis verzichten wollen. Wir empfehlen Ihnen jedenfalls, das persönliche Gespräch mit Ihrem Pfarrer vor Ort zu suchen. Ein Wiedereintritt ist jederzeit möglich.

### **20. Viele verdienen mehr, zahlen aber weniger. Wann und warum wird der Kirchenbeitrag geschätzt?**

Viele Katholiken meinen, dass die Kirchenbeitragstelle „ohnehin alles weiß“. Tatsächlich sind nur wenige Grunddaten bekannt. Niemand kann gezwungen werden, über seine Einkünfte Auskunft zu geben. Wenn das Einkommen nicht offengelegt wird, erfolgt die Veranlagung durch Schätzung (z.B. anhand des Alters, des akademischen Grades, usw.)

Geschätzte Kirchenbeiträge können zu hoch oder zu niedrig ausfallen. Bei Schätzungen hängt es davon ab, wie gut und ausreichend die zur Verfügung stehenden Daten über den aktuellen Beruf, Familienstand usw. sind. Spezielle Belastungen verändern manchmal die scheinbar gleiche Situation.

### **21. Warum für Trauungen und Begräbnisse noch extra zahlen?**

Der Kirchenbeitrag ist die Basis. Er deckt die finanziellen Grundbedürfnisse unserer Glaubensgemeinschaft. Einen guten Teil der Kirchenfinanzen müssen die Pfarren selbst aufbringen. Das geschieht durch Sonntags-Kollekten, Spenden, Flohmärkte, etc. und in zwei Fällen auch durch so genannte Stolgebühren: bei Trauungen und Begräbnissen (viele Pfarren verzichten darauf und nehmen die Gebühren aus dem Begräbnisopfer).

## **22. Den Kirchenbeitrag hat Hitler eingeführt. Kein feines Erbe!**

Die Nationalsozialisten haben kirchliches Eigentum beschlagnahmt und jede staatliche Leistung an die Kirchen eingestellt. Das Kirchenbeitragsgesetz von 1939 hatte ein eindeutiges Ziel: Die Erlaubnis, selbst Beiträge von ihren Gläubigen einzuheben, sollte den Untergang der Kirche beschleunigen.

Gerade diese Notlage aber hat die Katholiken zu einem bisher nie gekannten Zusammenhalt bewogen. So konnte die Kirche unabhängig und handlungsfrei werden von den Einflüssen des Staates.

Das - mehrmals verbesserte - Kirchenbeitragssystem ist auch nach dieser langen Zeit Grundlage für ein Kirchenbeitragssystem, das den menschlichen und sozialen Aspekten unserer Gesellschaft entspricht und immer wieder modernisiert sowie angepasst wird.